

02.04.2007 - 17:34 Uhr

## **Zürcher Kantonsrat spricht sich gegen Freigabe der nicht-ärztlichen Komplementärmedizin im neuen Gesundheitsgesetz aus**

Zürich (ots) -

Der Zürcher Kantonsrat hat sich bei der Revision des Gesundheitsgesetzes erfreulicherweise klar für einen ernsthaften Gesundheitsschutz und damit gegen die von der Regierung vorgesehene vollständige Freigabe der komplementärmedizinischen nicht-ärztlichen Tätigkeiten entschieden. Die Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" und der "SVANAH Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und NaturheilpraktikerInnen" begrüßen den Entscheid des Rates. Dieser steht im Einklang mit den Forderungen der Volksinitiative Ja zur Komplementärmedizin nach einem sicheren und angemessenen Patientenschutz, welcher dem Gefährdungsaspekt gewisser Methoden Rechnung trägt.

Die Berufsleute der Alternativ- und Komplementärmedizin sind froh über diese zukunftsweisende Weichenstellung, welche die Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung auch in diesem Gesundheitsbereich klar betont. Nur so ist ein wirksamer Patientenschutz möglich und wir hoffen, dass dieses Beispiel auch in anderen Kantonen Schule machen wird.

Kontakt:

Markus Senn  
Vorstand SVANAH  
Mobile: +41/76/488'89'67  
E-Mail: markuse@gmx.ch

Walter Stüdeli  
Politik & Medien  
Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin"  
Mobile: +41/79/330'23'46  
Tel.: +41/31/560'00'24  
Fax: +41/31/560'00'25  
E-Mail: info@koest.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100017013/100528929> abgerufen werden.